

157/J

der Abgeordneten Mag. Kukacka
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Einführung einer zentralen Führerscheinevidenz und eines Punkteführerscheines

Am 2. Juni 1995 haben die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres eine Anfrage in der gleichen Angelegenheit gestellt, die am 1. August 1995 inhaltlich in keinster Weise beantwortet wurde. Die unterzeichneten Abgeordneten, denen jegliches Verständnis dafür fehlt, daß der für die Vollziehung zuständige Bundesminister sich der Antwort entschlägt, ersuchen den Bundesminister für Inneres um Beantwortung aller Fragen, da bereits jetzt gem. § 96 Abs. 7 StVO die Behörde (Bezirkshauptmannschaft, Bundespolizeidirektion) ein Verzeichnis aller Personen zu führen hat, die in ihrem örtlichen Wirkungsbereich den ordentlichen Wohnsitz haben und innerhalb der letzten fünf Jahre innerhalb und außerhalb des örtlichen Wirkungsbereiches ihrer Bezirkshauptmannschaft oder Bundespolizeidirektion wegen Alkoholisierung und schwerer Verkehrsübertretungen (z.B. Fahrerflucht und gefährliche Geschwindigkeitsüberschreitungen) bestraft worden sind. Außerdem wird bei der Bundespolizeidirektion Wien bereits jetzt ein gesamtösterreichischer Zentralnachweis für Lenkerberechtigungen geführt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage:

- 1) Welche Führerscheindaten werden derzeit im Bundesministerium für Inneres bzw. bei den Bundespolizeidirektionen erfaßt?
- 2) Welche Fakten werden in dieser Evidenz gespeichert?
- 3) Wie viele Anfragen, Eintragungen und Löschungen gibt es derzeit pro Jahr?
- 4) Wie funktioniert derzeit die Abfrage hinsichtlich des Vorliegens einer bestimmten Lenkerberechtigung?
- 5) Wie lange dauert derzeit ein durchschnittlicher Abfragevorgang?
- 6) Entsprechen die derzeit vorhandenen Abfragemöglichkeiten den Erfordernissen der EU?
Wenn nein, warum nicht?
- 7) Hat das Verkehrsministerium bereits mit dem Innenministerium Gespräche über die Einrichtung einer zentralen Führerscheinevidenz bzw. über den Vollzug des Punkteführerscheines geführt?
Wenn ja, mit welchem Inhalt?
- 8) Soll überhaupt eine Zentralevidenz, zu der Österreich nach dem klaren Wortlaut der 2. EG-Führerschein-Richtlinie gar nicht verpflichtet ist, eingerichtet werden?
Wenn ja, warum eigentlich?
- 9) Entspricht Ihrer Meinung nach die Nutzung bzw. der Ausbau bestehender Daten- und Informationsnetze nicht auch den Anforderungen der 2. Führerschein-Richtlinie?
Wenn nein, welche Umstände sprechen dagegen und welche Maßnahmen

können ergriffen werden, damit deren Nutzung dennoch EU-konform möglich ist?

10) Wäre Ihrer Meinung nach eine dezentrale Führung der Führerschein-Evidenz mit gegenseitigem schnellem Datenzugriff nicht wesentlich flexibler und rationaler als eine neu zu schaffende Zentralstelle pro Bundesland, deren Beamte sich überdies wohl erst einarbeiten müßten?

11) Wie viele Planstellen werden in den Bundespolizeidirektionen für die Vollziehung des Punktführerscheines bzw. der Erfassung der Führerscheindaten notwendig sein?

12) Wurden auch hinsichtlich der Übertragungen bestimmter Aufgaben an die Landesbehörden Gespräche mit den Ländern über die Nutzung von deren Organisationsinfrastruktur und die finanzielle Abgeltung geführt?

13) Entspricht die aus Ihrem Bundesministerium stammende Kostenschätzung von 100 bis 350 Mio. Schilling pro Jahr jenem Rahmen, den Sie für das Budget 1996 veranschlagt haben?

Wenn nein, wie weit weicht Ihr Budgetvoranschlag für 1996 davon nach oben oder unten ab?

14) Wurden bereits konkrete Verhandlungen über Alternativen zum Punktführerschein auf Basis des bisher bestehenden Sanktionensystems zwecks Hebung der Verkehrssicherheit mit dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr und den Ländern - nicht zuletzt aus Budgetüberlegungen - geführt?

Wenn nein, warum bisher nicht?

Wann werden derartige Verhandlungen begonnen?